



Hygienekonzept für das Hallenbad Bechhofen¹ (Stand: 04.04.2022)

1. Betreiber

Markt Bechhofen
vertr. d. d. Ersten Bürgermeister
Herrn Helmut Schnotz
Martin-Luther-Platz 1
91572 Bechhofen

2. Örtlichkeit:

Pestalozzistr. 24
91572 Bechhofen

Erreichbarkeit vor Ort:

Herr Lars Kittler
-Bademeister-
Tel.-Nr.: 09822/10833

3. Nutzer:

Das Bad wird öffentlich für die Bevölkerung sowie durch externe Dritte genutzt.

Bei der Nutzung des Hallenbades durch externe Dritte gelten die Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes sinngemäß, sofern nicht speziellere, die konkrete Nutzung betreffende Regelungen bestehen. Seitens der Nutzer ist außerdem jeweils ein ergänzendes, auf die Besonderheiten der jeweiligen Nutzung abgestimmtes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und dem Betreiber vorzulegen.

Der Betreiber ist befugt, die Nutzung des Hallenbades durch externe Dritte zu untersagen, sofern die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes andernfalls nicht gewährleistet werden kann oder es aufgrund sonstiger infektionsschutzrechtlicher Vorgaben erforderlich ist.

Externe Dritte im Sinne dieses Hygienekonzeptes können insbesondere sein:

¹ Gemäß § 1 Satz 3 der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV).

- Grund- und Mittelschule Bechhofen sowie Gastschulen (Schulen)
- Volkshochschule des Landkreises Ansbach (VHS)
- Wasserwacht – Ortsgruppe Bechhofen (Wasserwacht)

Derzeit ergibt sich folgender Belegungsplan:

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag |
|--|---|--|--|--|---|---|
| ggf. Schulen in Eigenregie 8.00 - 13.00 Uhr, außerhalb der Zeit nach Absprache | VHS Bechhofen 8.30 - 12.30 Uhr | ggf. Schulen in Eigenregie 8.00 - 13.00 Uhr, außerhalb der Zeit nach Absprache | ggf. Schulen in Eigenregie 8.00 - 13.00 Uhr, außerhalb der Zeit nach Absprache | ggf. Schulen in Eigenregie 8.00 - 13.00 Uhr, außerhalb der Zeit nach Absprache | | 9.00 - 11.00 Uhr Wasserwacht in Eigenregie |
| | | | | | VHS Bechhofen 10.15 - 13.15 Uhr | |
| VHS Bechhofen 14.00 - 16.00 Uhr | | geschlossen | | | öffentl. Badebetrieb 13.30 - 18.00 Uhr | geschlossen |
| | VHS Bechhofen 15.00 - 16.00 Uhr | | | VHS Bechhofen 15.00 - 16.00 Uhr | | |
| öffentl. Badebetrieb 16.00 - 20.30 Uhr | öffentl. Badebetrieb 16.00 - 20.30 Uhr | 17.00 - 21.00 Uhr Wasserwacht in Eigenregie | öffentl. Badebetrieb 16.00 - 20.30 Uhr | öffentl. Badebetrieb 16.00 - 20.30 Uhr | geschlossen | |

4. Maßnahmen zum Hygieneschutz:

- Händehygiene:

Im Eingangsbereich des Hallenbades sowie an weiteren Orten im Bereich der Umkleiden/Duschen/WCs werden Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Jeder Besucher hat so die Möglichkeit, sich vor Betreten und beim Verlassen des Bades die Hände zu desinfizieren. Darüber hinaus befinden sich in den Toiletten Seifenspender.

Türen werden, wo möglich, offen fixiert, so dass möglichst keine Türklinken berührt werden müssen. Nichts desto trotz werden diese regelmäßig durch das Reinigungspersonal bzw. den Bademeister gereinigt und desinfiziert.

- Mindestabstand:

Alle Gäste und das Personal sind angehalten, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Im Hallenbad wird hierauf über Aushänge (siehe unten) hingewiesen.

Im Bereich der Haartrockner wird zudem ein Abstand von 2,00 m empfohlen.

- Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, außerhalb der Nassbereiche mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

- Reinigungskonzept:

Das Hallenbad wird regelmäßig gründlich zwischen- bzw. endgereinigt. Hierbei wird auch auf eine ausführliche Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen geachtet. Hierzu wird ergänzend zu diesem Konzept ein Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt, der auch im Hallenbad ausgehängt wird.

Die Reinigung erfolgt durch den Bademeister sowie einer extern beauftragten Reinigungskraft einer Reinigungsfirma.

- Belüftung:

Eine Belüftung ist über die Belüftungsanlage des Hallenbades gewährleistet.

5. Umsetzung des Hygienekonzeptes vor Ort und Kommunikation an die / mit den Besuchern:

Die für die Besucher geltenden Regelungen und die damit einhergehenden Beschränkungen werden bereits im Vorfeld über die Homepage und das Amtsblatt des Marktes Bechhofen kommuniziert. Die Homepage wird in der Folge laufend aktualisiert und den aktuellen Vorgaben und Bedingungen angepasst. Die aktuellen Regelungen werden zudem regelmäßig im Amtsblatt bekannt gegeben, wesentliche Änderungen unverzüglich in der ersten auf die Änderung folgende Ausgabe.

Die Besucher werden vor Ort über folgendes Plakat auf die empfohlenen Hygienemaßnahmen (sogenannte „AHA-Regeln“²) hingewiesen:



² AHA = Abstand, Hygiene, Atemmaske

Exemplare dieses Plakates werden vom Betreiber an mehreren gut sichtbaren Stellen im gesamten Hallenbad ausgehängt.

Das Einhalten der Regeln in der Schwimmhalle wird im Rahmen der Aufsicht vom Bademeister überwacht. Im Falle von Verstößen gegen dieses Hygienekonzept werden die Besucher von diesem zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgefordert. Dies kann einzelne oder alle Besucher insgesamt betreffen. Sollten ein oder auch mehrere Besucher beharrlich oder wiederholt gegen die geltenden Hygieneregeln verstoßen, so wird der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betroffenen Besucher des Hallenbades verweisen.

6. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Folgender Personenkreis ist vom Zutritt zum Schwimmbad generell ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Personen während des Aufenthalts im Hallenbad Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gebäude zu verlassen.

Die Besucher werden über einen Aushang im Hallenbad und entsprechende Mitteilungen auf der Homepage und im Amtsblatt des Marktes Bechhofen auf diese Ausschlusskriterien hingewiesen.

7. Sonstiges:

- Kinder dürfen bis auf Weiteres erst mit Vollendung des 12. Lebensjahres das Hallenbad ohne Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen betreten.
- Als Parkplatz steht der gesamte Parkplatz der Grund- und Mittelschule samt angrenzender, großer Erweiterungsfläche zur Verfügung. Dieser bietet erfahrungsgemäß genügend Parkraum, um auch dort die notwendigen Abstände gewährleisten zu können.

Bechhofen, den 04.04.2022